

Hygienekonzept Musikschule

Teil 1: Regelunterricht (Einzelunterricht) an der Musikschule

Grundlagen:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 7. März 2021
- Informationen des Landkreises Calw (stabile Inzidenz unter 50 von mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen)

1. Unterrichtsräume:

EG

- **Raum 1 (Podium):** 81,10 qm, Parkettboden, 6 Fenster: Unterricht und Ensembles mit max. 10 Schüler möglich
Aktuelle Nutzung: Monika Früchtl (Blockflöte), David Bem (Streicherensembles)
- **Raum 2 (Werkraum):** 70,73 qm, Parkettboden, 2 Fenster, Waschbecken: Unterricht und Ensembles mit max. 10 Schülern möglich

1. OG:

- **Raum 11:** 54,54 qm, Teppichboden, 2 Fenster: max. 3 Schüler
Aktuelle Nutzung: Steffen Kuhn (Schlagzeug)
- **Raum 12:** 33,55 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 2 Schüler
Aktuelle Nutzung: Claudia Sánchez (Klarinette, Saxophon), Renata Moschek (Querflöte)
- **Ballettsaal:** 77,99 qm, Parkettboden, 5 Fenster, max. 10 Schüler
Aktuelle Nutzung: Katharina Schlegel (Ballett) –pausiert!

2. OG:

- **Raum 21:** 25,06 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 2 Schüler
Aktuelle Nutzung: David Bem (Geige)
- **Raum 22:** 46,5 qm, Teppichboden, 6 Fenster, max. 3 Schüler
Aktuelle Nutzung: Monika Früchtl (Blockflöte)

3. OG:

- **Raum 31:** 23, 37 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 1 Schüler
Aktuelle Nutzung: Johannes Szyrka (Klavier)
- **Raum 33:** 28,68 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 2 Schüler
Aktuelle Nutzung: Christian Platschko (Oboe)
- **Raum 34:** 35,22 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 2 Schüler
Aktuelle Nutzung: Chris Ekkelboom (Trompete), Jerzy Cielecki (Blech)
- **Raum 35:** 77,52 qm, Linoleum, 9 Fenster, Unterricht und Ensembles mit max. 10 Schüler möglich
Aktuelle Nutzung: Joe Mumm (Blech), Wolfgang Mücke (Fagott), Samuel Schick (Gesang)

Alle anderen Räume:

Raum 24: 20,94 qm, Teppichboden, 4 Fenster, max. 1 Schüler

Raum 25: 18,60 qm, Teppichboden, 2 Fenster, max. 1 Schüler

Raum 32: 13, 67 qm, Teppichboden, 2 Fenster, max. 1 Schüler

dürfen als Einspielräume in Eigenverantwortung der Lehrkraft genutzt werden – diese ist für das auf- und abschließen, sowie die Desinfektion der Notenständer und Oberflächen zuständig.

2. Mindestabstand

- 1,5 m sind durch die Personenbegrenzungen in den Räumen einzuhalten, bei Gesang und Blasinstrumenten muss ein Abstand von 2 m gelten
- ergänzt durch Bodenmarkierungen im Treppenhaus, vor den Toiletten und in den Unterrichtsräumen

3. Personennachverfolgung

- Anwesenheiten der Schüler durch Eintragungen in den Stundenplänen der Lehrkräfte nachvollziehbar, Aufbewahrung bei der Geschäftsstelle der Musikschule
- Elternteile dürfen nur im Notfall als Begleitpersonen mit ins Gebäude, sollten im Optimalfall vor der Musikschule warten
- wenn Elternteile beim Unterricht der Kinder mit dabei sind, ist dies von den Lehrkräften in den Stundenplänen festzuhalten
- Für Dritte gilt ein Zutrittsverbot, ebenso wie für Personen und Kinder mit allgemeinen Erkältungssymptomen

4. Desinfektion

- Schüler werden aufgefordert sich vor dem Unterricht beim Betreten des Gebäudes und nach jedem Toilettengang die Hände waschen oder desinfizieren, die Lehrkraft erfragt dies
- Im Lehrerzimmer steht ein Vorrat an Desinfektionsmittelflaschen, der eigenständig und vernünftig verteilt wird
- Desinfektion von Instrumenten (soweit möglich), Notenständern, Werkzeug, Schlegel, Türgriffe, etc. eigenverantwortlich durch die Lehrkräfte
- Schüler sollten bestenfalls eigene Notenständer mitbringen

5. Lüften

- Stoßlüftung der Räume mindestens alle 15-20 Minuten, eigenständig durch die Lehrkraft
- Das Treppenhaus wird mehrmals täglich stoßgelüftet, durch die Reinigungskraft und kommissarische Musikschulleitung

6. Maskenpflicht

- Im gesamten Gebäude gilt die Maskenpflicht sowohl für Schüler als auch für Eltern/Begleitpersonen und Lehrer, zwingend sind FFP2 oder medizinische OP-Masken
- Während des Unterrichts kann dieser abgenommen werden wenn erforderlich (Gesang und Blasinstrumente)
- Schüler haben Ihre eigenen Masken mitzubringen

7. Benutzung der Instrumente

- Instrumente dürfen nicht von mehreren Personen genutzt werden (Ausnahme Klavier!)
- Jeder Schüler eines Blasinstruments muss für die Entsorgung von Speichel und Kondenswasser selbst sorgen und ein verschließbares Gefäß mitbringen, das Durchpusten der Instrumente im Unterricht ist nicht gestattet

8. Reinigung der Räume und Oberflächen

- Tägliche Reinigung aller Unterrichtsräume wird zentral gesteuert über das Gebäudemanagement der Stadtverwaltung

9. Information und Belehrung

- Information über Schutz- und Hygienemaßnahmen über Aushang von Piktogrammen und Plakaten regelmäßig im ganzen Haus
- Änderungen der Verordnung, die auch eine Änderung des Hygienekonzepts erfordern werden durch Jasmin Schmid schriftlich an die Lehrkräfte und weitere beteiligte Stellen kommuniziert

Stand: 09.03.2021

Verantwortliche Stelle: Jasmin Schmid, Amt für Stadtmarketing, Kultur und Kommunikation

Teil 2: Regelunterricht in weiteren Räumlichkeiten und Ensembles

Einzelunterricht in externen Räumlichkeiten (Haus Planck,

Haus Planck:

- **Raum 2** (25,6 qm): Ausschließlich Einzelunterricht
Aktuelle Nutzung: Samuel Schick (Gesang)
- **Raum 3** (25,5 qm): max. 2 Schüler
Aktuelle Nutzung: Susanne Schuler-Meybier (Querflöte)

CGA Stimmbildungsraum

- **Zimmer im UG** (32 qm): ausschließlich Einzelunterricht
Aktuelle Nutzung: Jeanette Bühler (Gesang)

Es gelten die allgemeinen Hygienerichtlinien der Musikschule (Maskenpflicht, Abstand, Desinfektion, Reinigung, Benutzung der Instrumente...), etwaige Änderungen/Details bespricht die Lehrkraft mit der Schulleitung

SBS/MFE:

- Alle Angebote aktuell in den Einrichtungen um eine Vermischung der Kindergruppen zu vermeiden
- Abstand von 2 m zwischen Lehrkraft und Kindern wird eingehalten
- Es werden keine Instrumente oder Rhythmuswerkzeuge gemeinsam benutzt
- Die Leitungen der Kita-Einrichtungen sind für das Einhalten der Hygienemaßnahmen verantwortlich und direkter Ansprechpartner für die Musikschullehrkraft
- Die SBS-Lehrkraft Marianne Martin beschränkt ihre Besuche auf maximal 2 Einrichtungen pro Woche

Schulen:

- Instrumental- und Vokalunterricht, der in den Räumlichkeiten der Schulen stattfindet ist grundsätzlich mit dem Schulleiter abzuklären, es gelten die Richtlinien der Schule, gleiches gilt für AG's, Bläserklassen und sonstige Kooperationsprojekte
- **Bläser- und Bandklassen finden statt, AG's müssen pausieren (außerschulische Projekte)**

Alle Musikschulensembles müssen pausieren, mit Ausnahme der beiden Unterstufenstreicherorchester: „Landstreicher“ und „Streichhölzer“. Die Proben finden im Podium der Musikschule mit maximal 5 Kindern unter 14 statt.

Teil 3: Projekte / Veranstaltungen

Veranstaltungen/Klassenvorspiele sind momentan untersagt